



An
den Vorsitzenden des Senats der TU Wien
O.Univ.Prof. Dr.iur. Franz ZEHETNER
Büro des Senatsvorsitzenden (E009)

Im Hause

DATUM: Wien, 30. April 2010

FILE: Antrag_Senat2.doc

UNSER ZEICHEN: ER

DURCHWAHL: 15190

Sehr geehrter Herr Senatsvorsitzender,
sehr geehrter Herr O.Univ.Prof. Dr.iur. Franz Zehetner,

Die Studienkommission Technische Chemie hat in ihrer Sitzung 10/02 vom 16.03.2010 einstimmig Änderungen an den Studienplänen

- Masterstudium Technische Chemie – Biotechnologie und Bioanalytik (066 495) sowie
- Masterstudium Technische Chemie – Chemische Prozesstechnik (066 494)

beschlossen.

Ich ersuche den Senat um Genehmigung der vorgelegten geänderten Studienpläne.

Ich darf die Änderungen wie folgt erläutern und begründen:

1) Masterstudium Technische Chemie – Biotechnologie und Bioanalytik

Die von der Studienkommission beschlossenen Änderungen wurden unter folgenden vier Gesichtspunkten vorgenommen:

Neugliederung der verpflichtenden praktischen Ausbildung: Die bisher verpflichtend vorgeschriebenen Laborübungen „Einführung in steriles Arbeiten“ (1 ECTS), „Biochemie“ (10 ECTS) und „Biotechnologie“ (5 ECTS) werden durch die neu vorgeschlagenen LU aus „Biochemie“ (5 ECTS), „Molekulare Biotechnologie“ (4 ECTS), „Bioverfahrenstechnik“ (2 ECTS) und „Bioprozess Technologie und Bioanalytik“ (5 ECTS). (siehe Tabelle)

Umbenennung verschiedener Pflicht- und Wahl-Lehrveranstaltungen mit entsprechender Anpassung der Lehrinhalte und der Stundenrahmen/ECTS-Punktezahl:

- Umbenennung VO und UE aus „Bioinformatik“ in „Angewandte Bioinformatik“ (betrifft Punkte 6 und 13 der Tabelle);
- Umbenennung „Molekulare Physiologie industrieller Mikroorganismen“ in: „Fortschritte in angewandten Biowissenschaften“ (Punkt 16 in der Tabelle)
- Umbenennung „Arbeitsmethodik zu den LU etc.“ in: „Arbeitsmethoden zu den Laborübungen“ (s. Punkt 17)

Weitere Änderungen im Wahlpflichtkatalog:

- 1 ECTS der früheren LU „Bioverfahrenstechnik“ (Punkt 18) wird zur Einführung der „Rechenübungen aus Bioverfahrenstechnik“ (1 ECTS, Punkt 19) verwendet.
- VO „Datenverarbeitung und Chemometrie“ wurde durch die VU „Biostatistik und multivariate Datenanalyse“ (Punkt 22) ersetzt, die stärker auf die Bedürfnisse der Biowissenschaften zugeschnitten ist und nun auch einen Übungsteil aufweist.
- Streichen der VO „Angewandte Schwingungsspektroskopie“, (Punkt 27) aus dem Wahlpflichtkatalog, dafür
- Erweiterung des Stundenrahmens der VO „Biosensoren und Bioprozessanalytik“ von 1 auf 2 ECTS-Punkte (Punkt 25);
- neue VO „Modellierung, Simulation und Steuerung von Bioprocessen“ (Punkt 28).

Korrekturen existierender Lehrveranstaltungen, denen im Studienplan ein anderer Stundenrahmen zugeschrieben wurde als in der Studienkommission bei der Verabschiedung des Studienplans beschlossen:

- VO „Biochemie 2“ (Punkt 3), falsch: 4.5 ECTS, richtig: 6.0 ECTS;
- VO „Biotechnologie“ (Punkt 7), falsch: 4.5 ECTS, richtig: 3.0 ECTS.

Die Änderungen sind aufwandsneutral, d.h. der Umfang der Lehrveranstaltungen sowohl im Pflicht-, wie auch im Wahlbereich bleibt gleich, ebenso wie die Zahl der Vorlesungs- und Laborübungsstunden.

2) Masterstudium Technische Chemie – Chemische Prozesstechnik

Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen die

- Aufnahme einer neuen Vorlesung („Pharmazeutische Prozesstechnik“, 2,5 ECTS) in den Wahlfachkatalog.

Der hierfür erforderliche Stundenrahmen wird frei gemacht durch die

- Aufteilung der bisherigen VO „Staubabscheiden“ (3 ECTS) in zwei Teile, deren erster Teil,
- „Staubabscheiden für Chemiker, Grundlagen“ (1,5 ECTS) im Wahlfachkatalog verbleibt, und deren zweiter Teil,
- „Staubabscheiden für Chemiker, Apparateauslegung“ (1,5 ECTS) als freies Wahlfach

gelistet wird.

Diese Änderung erlaubt die Aufnahme eines wichtigen, vom neu berufenen Professor für Bio-Verfahrenstechnik, Prof. Herwig, vertretenen Spezialgebietes in den Wahlfachkatalog und erlaubt zugleich auch, den im Studienplan vorgesehenen Stundenrahmen von 40 ECTS-Punkten im Wahlfachkatalog zu erreichen.

Darüber hinaus ersuche ich noch um eine **redaktionelle Änderung des Bachelor-Studienplans Technische Chemie**, da die aktuelle Fassung vom 04.04.2009 noch einen Fehler im Verordnungstext aufweist: Für die LU „Biochemie und Biotechnologie“ des 5. Semesters ist als Eingangsvoraussetzung nicht die Vorlesung „Einführung in die Biotechnologie und Bioverfahrenstechnik“ (166.212, 4. Semester), sondern die Vorlesung „Biochemie (I)“ (172.695) aus dem 3. Semester vorgesehen.

Die in der Studienkommission beschlossenen, überarbeiteten Studienpläne finden Sie im Anhang gemeinsam mit einer tabellarischen Übersicht der vorgesehenen Änderungen.

Mit freundlichen Grüßen,


Erwin Rosenberg
Vorsitzender d. Studienkommission Technische Chemie

Beilagen: Studienpläne für das Bachelorstudium Technische Chemie, sowie für die Masterstudien „Chemische Prozesstechnik“ und „Biotechnologie und Bioanalytik“ mit einer tabellarischen Übersicht.